

Kennzeichnung von Zusatzstoffen und allergenen Zutaten in der Speise- und Getränkekarte und sonstige lose Abgabe von Lebensmitteln

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, bestimmte **Zusatzstoffe** in Speise- und Getränkekarten und auch in sonstiger loser Abgabe kenntlich zu machen.

Ab dem 14. Dezember 2014 besteht jetzt auch eine Kennzeichnungspflicht für **allergene Lebensmittelzutaten** bei loser verkaufter Ware, für Speisen und Getränke in Gaststätten, Kantine und anderen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

Die nachfolgenden **Zusatzstoffgruppen** und **Allergene** können wie folgt kenntlich gemacht werden:

Zusatzstoffe:

- 1) mit Farbstoff
- 2) mit Konservierungsstoff
- 3) mit Antioxidationsmittel
- 4) mit Geschmacksverstärker
- 5) geschwefelt
- 6) geschwärzt
- 7) mit Phosphat
- 8) mit Milcheiweiß
- 9) koffeinhaltig
- 10) chininhaltig
- 11) gewachst
- 12) mit Taurin
- 13) enthält eine Phenylalaninquelle

Allergene:

- a) glutenhaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste)
- b) Krebstiere (Garnelen, Krabben)
- c) Eier
- d) Fische
- e) Erdnüsse
- f) Soja (Sojabohnen, Sojasprossen)
- g) Milch
- h) Schalenfrüchte (Mandel, Haselnuss)
- i) Sellerie
- j) Senf
- k) Sesam
- l) Schwefeldioxid
- m) Lupinen
- n) Weichtiere (Muscheln, Schnecken)

Formen der Kennzeichnung:

- auf Speise- und Getränkekarten oder Preisverzeichnisse,
- auf einem Schild an dem Lebensmittel oder in der Nähe des Lebensmittel,
- durch einen Aushang in der Verkaufsstätte,
- eine schriftliche oder elektronische Unterrichtung, die für den Kund/innen einsehbar ist.

Zusatzstoffe müssen in der Gastronomie immer in der Speise- und Getränkekarte kenntlich gemacht werden.

Kennzeichnungsbeispiele in der Speise- und Getränkekarte (durch Fußnoten):

Gulaschsuppe mit Brot (a)	Bockwurst (4; 7) mit Kartoffelsalat (2; c)
Pizza (a) Salami (1; 2; 4)	Rotbarschfilet mit Remouladensauce (2; c)
Cola (1; 9)	Bitter Lemon (10)
Bunter Salatteller mit schwarzen Oliven (6), Schinkenstreifen (2; 4;)	

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei uns:

Landeshauptstadt Kiel
 Bürger- und Ordnungsamt
 Veterinärabteilung
 Sophienblatt 100
 24114 Kiel
 Tel: 0431/ 901 2090
 Fax: 0431/ 901 62088
 E-Mail: lebensmittelueberwachung@kiel.de